

Betreuungsvereinbarung

Die RWTH ist ein Ort exzellenter wissenschaftlicher Forschung und sieht es als ihre Pflicht an, qualifizierte Nachwuchsförderung durch die Einbindung über eine Promotion zu ermöglichen und den Nachwuchs an dem wissenschaftlichen Umfeld teilhaben zu lassen. Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Betreuerin/Betreuer und Doktorandin/Doktorand auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Zu diesem Zweck schließen Doktorandin/Doktorand und Betreuerin/Betreuer die folgende Betreuungsvereinbarung ab. Grundlage der Vereinbarung ist die Promotionsordnung der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der RWTH in der jeweils geltenden Fassung.

Die Betreuungsvereinbarung verleiht keinen Rechtsanspruch auf eine Promotion, sondern regelt die Rechte und Pflichten von Doktorandin/Doktorand und Betreuerin/Betreuer. Sie ist nur wirksam, wenn die/der Doktorand/in zur Promotion durch den Promotionsausschuss der Fakultät zugelassen worden ist.

Zwischen

(Doktorand/in),

(Erstbetreuer/in),

(Zweitbetreuer/in),

(optional falls zu Beginn der Betreuung bereits bestellt)

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Themenbereich der Dissertationsarbeit

Die/Der Doktorand/in erstellt als selbstständige wissenschaftliche Arbeit eine Dissertation im Bereich

2. Ziele und Arbeitsplan

Die Betreuungsvereinbarung gilt von _____ bis _____ .

Ziel der Promotion ist die eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas im Bereich des oben genannten Gebiets mit erkennbaren eigenständigen Forschungsbeiträgen.

Das Promotionsvorhaben läuft in der Regel in folgenden Phasen ab:

- Einarbeitungsphase zur Sichtung der Literatur und zum Erwerb benötigter Fähigkeiten
- Vertiefungsphase zum selbständigen Erkennen von unbearbeiteten aber erreichbaren konkreten Forschungszielen für die Promotion und für eigene Forschungsbeiträge
- Entwicklungs- und Publikationsphase (z.B. gezielte Veröffentlichung von eigenen Beiträgen und Vorstellung auf Konferenzen)
- Abschlussphase zum abschließenden Verfassen der Dissertationsschrift und Verteidigung.

Die Phasen überlappen sich weitgehend, ihre Dauer richtet sich nach den Fähigkeiten und dem Zeiteinsatz der Doktorandin bzw. des Doktoranden. Die Betreuungsvereinbarung gilt maximal für o.g. Zeitraum, sofern sie nicht im gegenseitigen Einvernehmen verlängert wird.

Besonderheiten der Fakultät hinsichtlich der Zeitdauer, der Spezifizierung und Zielvorgaben der einzelnen Phasen können in einer Anlage zur Betreuungsvereinbarung geregelt werden.

3. Betreuung der Dissertation

3.1 Pflichten der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers

a) Die Erstbetreuerin/Der Erstbetreuer berät die Doktorandin/den Doktoranden bei der eigenständigen Erarbeitung fachlich, indem sie/er insbesondere

- die Doktorandin/den Doktoranden in das Fachgebiet und das relevante wissenschaftliche Umfeld einführt,
- Hinweise zur Beschaffung der Fachliteratur und des Forschungsmaterials gibt,
- Empfehlungen zur Formulierung und Begrenzung von Thema und Problemstellung gibt,
- Hypothesen und Methoden diskutiert und beurteilt,
- Resultate und deren Beurteilung bespricht,
- die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen entsprechend den finanziellen Möglichkeiten fördert,
- gegebenenfalls Praxiserfahrung ermöglicht,
- sich regelmäßig, mindestens aber halbjährlich mit dem/der Doktoranden/in zu einer ausführlichen Besprechung trifft,
- Disposition und Darstellung (Aufbau, Sprache) der Dissertation beratend und mit dem Ziel einer zeitnahen Fertigstellung begleitet.

b) Die besonderen Belange zur Vereinbarkeit von Familie und Promotion sind zu berücksichtigen.

c) Die/Der Erstbetreuer/in berät die/den Doktoranden/in im Sinne der überfachlichen Qualifizierung und zur Persönlichkeitsentwicklung und unterstützt im Hinblick auf einen zügigen Fortgang der Promotion.

d) Sofern ein/eine Zweitbetreuer/in bestellt ist, können die Pflichten von Erst- und Zweitbetreuer/in gemeinsam wahrgenommen werden.

3.2 Pflichten der Doktorandin/des Doktoranden

- Die Doktorandin/Der Doktorand verpflichtet sich durch zielgerichtetes, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten im Promotionsvorhaben und kontinuierliches Kontakthalten zu dem/der Erstbetreuer/in, die in Absatz 3a) genannten Betreuungsleistungen zu ermöglichen und zu nutzen.
- Die Doktorandin/Der Doktorand hat auf Anfrage jederzeit Auskünfte zum Stand und Fortschritt des Dissertationsvorhabens gegenüber der/dem Erstbetreuer/in, der/dem Zweitbetreuer/in und dem Promotionsausschuss zu geben. Die Doktorandin/Der Doktorand hat auch Auskunft über die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zu erteilen.
- Es wird in der Regel mindestens eine Veröffentlichung in einer begutachteten Zeitschrift oder für Proceedings einer internationalen Tagung mit Peer Review-Verfahren eingereicht. Ausgenommen sind Dissertationen in Form einer Monographie.

4. Begleitendes Ausbildungsprogramm im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung

4.1 Im Regelfall ist die Teilnahme an fachlichen Veranstaltungen (Doktorandenseminare, Spezialvorlesungen, Sommer-/Winterschulen, Konferenzen etc.) im Äquivalent von insgesamt mindestens 6 SWS (verteilt über die Gesamtdauer des Promotionsprojekts) vorgesehen.

4.2 Es wird ein internationaler wissenschaftlicher Austausch angestrebt. Dieser kann u. a. abgeleistet werden in der Form von:

- einem oder mehreren Aufenthalten an einer Forschungsinstitution oder bei einem forschenden Industrieunternehmen im Ausland oder
- Teilnahme an internationalen Tagungen oder
- einer gemeinsamen Forschungsarbeit mit internationalen Gästen, die auch von einer Gruppe von Doktoranden für einen entsprechenden Zeitraum an der RWTH eingeladen werden können.

4.3 Es wird die Teilnahme an mindestens drei ein- bis zweitägigen Seminaren aus dem überfachlichen Veranstaltungsangebot des CDS empfohlen.

5. Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen

Wird die Promotion im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses an der RWTH Aachen oder eines Stipendiums durchgeführt, gewährleisten der/die Erstbetreuer/in geeignete Arbeitsbedingungen.

6. Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Die Doktorandin/Der Doktorand und die Betreuerin/der Betreuer verpflichten sich, die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2011/004 in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

7. Konflikte und Beendigung der Betreuungsvereinbarung

In Konfliktfällen, die zwischen den Beteiligten nicht gelöst werden können, kann die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer oder die Doktorandin/der Doktorand die Ombudsperson der Fakultät einschalten, die versuchen soll Konflikte im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen.

Weiterhin kann die Doktorandin/der Doktorand in Konfliktfällen auch zusätzlich die Obfrau bzw. den Obmann der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung einbeziehen.

Für den Fall, dass die Doktorandin/der Doktorand von seinem Promotionsvorhaben Abstand nehmen möchte, kann sie/er das Betreuungsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Ebenso kann die Betreuungsvereinbarung jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden, wenn zwischen der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer und der Doktorandin/dem Doktoranden Einigkeit besteht, dass das Promotionsvorhaben durch die Doktorandin/den Doktoranden nicht zu bewältigen ist.

Besteht in diesen Fällen keine einvernehmliche Einschätzung, schaltet die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer die Ombudsperson der Fakultät ein. Sofern nach Beteiligung der Ombudsperson und nach einer angemessenen weiteren Bearbeitungszeit die Einschätzung der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers unverändert ist, kann die Betreuungsvereinbarung mit Zustimmung des Promotionsausschusses der Fakultät aufgelöst werden.

Im Falle einer Auflösung des Betreuungsverhältnisses durch die Erstbetreuerin/den Erstbetreuer prüft der Promotionsausschuss der Fakultät, ob ein alternatives fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis möglich ist. Dasselbe gilt auch, wenn die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer wegberufen wird und das Betreuungsverhältnis aus dem Grund beenden möchte.

Datum und Unterschriften

(Datum, Doktorand/in)

(Datum, Erstbetreuer/in)

(Datum, Zweitbetreuer/in)

(optional, falls zu Beginn der Betreuung bestellt)